7. Aber dem Juristen und Rechtsanwalt muss klar sein, dass er im Kampf um das Recht, den er für den Bürger gegenüber den Organen der Rechtspflege führt, ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen, diejenigen Handlungen vornehmen kann, die nach seiner von gutem Glauben bestimmten Sicht geeignet sind, sich im Prozess zu behaupten.

Dabei mögen sich der Zivil- und der Strafprozess deutlich unterscheiden, aber wenn ein Richter oder Staatsanwalt das Recht nicht kennt oder das Gesetz rechtsfehlerhaft anwendet, dann muss ihm dies in seiner Funktion auch deutlich gesagt werden können. Denn es geht um sehr viel:

Es geht um das, was wir in allen Kulturnationen, die das Kulturgut Recht kennen, erstreben: Gerechtigkeit oder wenigstens den Versuch, Gerechtigkeit zu üben.

Otmar Kury

Hamburg kämpft um EU-Patentgerichtstandort

amburgs Bürgermeister Olaf Scholz hat sich jüngst in einem Brief an die Ministerpräsidenten von Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein dafür stark gemacht, dass Hamburg bei der Sitzvergabe für eine örtliche Patentkammer des künftigen erstinstanzlichen Europäischen Patentgerichts berücksichtigt wird. Dieses Gericht wird künftig für Rechtsstreitigkeiten zuständig sein, die sich um das von der EU geplante europäische Gemeinschaftspatent ("Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung") drehen. Das Gemeinschaftspatent dürfte dem nationalen Patent künftig den Rang ablaufen. Es verspricht gegenüber den bislang erforderlichen Bündeln nationaler Patente erhebliche Kostenvorteile und wird in den am EU-Patentsystem teilnehmenden Mitgliedsstaaten einheitlich durchsetzbar sein. Erstinstanzlich sind gegenwärtig bis zu drei nationale Patentkammern des Europäischen Patentgerichts vorgesehen. Neben Hamburg interessieren sich insbesondere München, Düsseldorf und Mannheim für einen der drei deutschen Standorte.

Anfang August hat die Handelskammer

Hamburg den Senat in seinen Bemühungen, bei der Vergabe der örtlichen Patentkammer berücksichtigt zu werden, in Schreiben an die Bundesjustizministerin und die Hamburger Justizsenatorin nachdrücklich unterstützt.

Der Vorstand der Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat ebenfalls Anfang August beschlossen, das Werben Hamburgs um einen der vorgesehenen drei Standorte zu unterstützen. Denn mit einer Konzentration von Patentstreitigkeiten auf Standorte im Süden und Westen Deutschlands wären erhebliche Nachteile für die in Nord- und Ostdeutschland ansässigen Patentinhaber sowie für den nord- und ostdeutschen Rechtsund Wirtschaftsstandort insgesamt verbunden. Zudem ist der Standort Hamburg bereits jetzt bestens im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes aufgestellt. Das Landgericht Hamburg verfügt über insgesamt zehn Kammern mit Spezialzuständigkeiten im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, davon zwei Patentkammern, des Urheberrechts und des Presserechts und ist ein bundesweit bevorzugter Anlaufpunkt für entsprechende Rechtsstreitigkeiten. Am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg finden sich insgesamt drei Senate mit entsprechenden Spezialzuständigkeiten. Im Bereich des Patentrechts ist Hamburg aufgrund entsprechender Staatsverträge ohnehin bereits der örtlich zuständige Gerichtsstand auch für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Vor allem jedoch weist Hamburg im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes eine im Bundesvergleich ausgesprochen hohe Zahl von Rechtsanwälten auf, die sich im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes spezialisiert haben.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat daher das Werben Hamburgs um die Berücksichtigung bei der Vergabe der Standorte der vorgesehenen lokalen Patentkammern in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Rechtsstandort Hamburg e.V., dem Hamburgischen Anwaltverein, der Hamburgischen Notarkammer und dem Hamburgischen Notarverein unterstützt. Danach ist es nicht nur konsequent, die in Hamburg vorhandenen Ressourcen zu nutzen und weiter auszubauen, sondern zur Vermeidung föderaler Ungleichgewichte vielmehr zwingend, dass der Rechts- und Wirtschaftsstandort Hamburg im Interesse aller nord- und ostdeutschen Bundesländer bei der Entscheidung über die Standorte der künftigen örtlichen

Patentkammern berücksichtigt wird.

Es gilt daher weiterhin nachdrücklich für Hamburg zu werben, insbesondere wenn es bei der gegenwärtig vorgesehenen Begrenzung auf drei nationale Patentkammern bleiben sollte. Dies gilt umso mehr, als sich der Bundespräsident jüngst in einer Rede zum 50jährigen Bestehen des Bundespatentgerichts für München als Standort des Europäischen Patentgerichts ausgesprochen hat und die weiteren Standorte Düsseldorf und Mannheim ebenfalls als "gesetzt" gelten.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist ebenso wie der Hamburgische Anwaltverein im Rechtsstandort Hamburg e.V. engagiert und in dessen Vorstand vertreten. Weitere Mitglieder sind insbesondere die Freie und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Justizbehörde), der Hamburgische Richterverein e.V., die Handelskammer Hamburg und die Hamburgische Notarkammer. Die gemeinsame Presseerklärung und Informationen über die vielfältigen weiteren Tätigkeiten des Rechtsstandort Hamburg e.V. können Sie im Internet unter www.rechtsstandort-hamburg.de abrufen.

Dr. Christian Lemke

Verteidigerpost

Vor allem in der JVA Billwerder ist es in der Vergangenheit zu Missbrauch der nicht der Zensur unterworfenen Verteidigerpost gekommen. Mehrfach wurden Anwaltschreiben durch Nicht-Anwälte zweckentfremdet, um Normalpost als Verteidigerpost getarnt unzensiert in die Anstalt kommen zu lassen.

Die Anstaltsleitung der JVA Billwerder hat über diesen Vorgang den Kammervorstand informiert und mitgeteilt, dass weiteren Missbräuchen durch das "Nadeln" von Verteidigerpost vorgebeugt werden soll.

Bitte informieren Sie sich über die Einzelheiten durch Lektüre des Schreibens vom 27.05.2011, welches Sie im pdf-Format finden, wenn Sie hier klicken.

Stellenanzeige

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sucht zum

1. Dezember 2011

einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin

zur wissenschaftlichen Mitarbeit im Bereich der Berufsaufsicht.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Ggfs. ist die Beschäftigung auch in Teilzeit (20 Stunden) möglich.

Seine/ihre Aufgaben sind das weitgehend selbständige Bearbeiten der in der Kammer eingehenden Beschwerden und Eingaben zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die zuständige Vorstandsabteilung und die Mithilfe bei der Umsetzung der Beschlüsse.

Die Aufgabenverteilung im einzelnen erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und der Geschäftsführung.

Das Gehalt richtet sich nach den marktüblichen Bedingungen.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum

14. Oktober 2011

an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg.